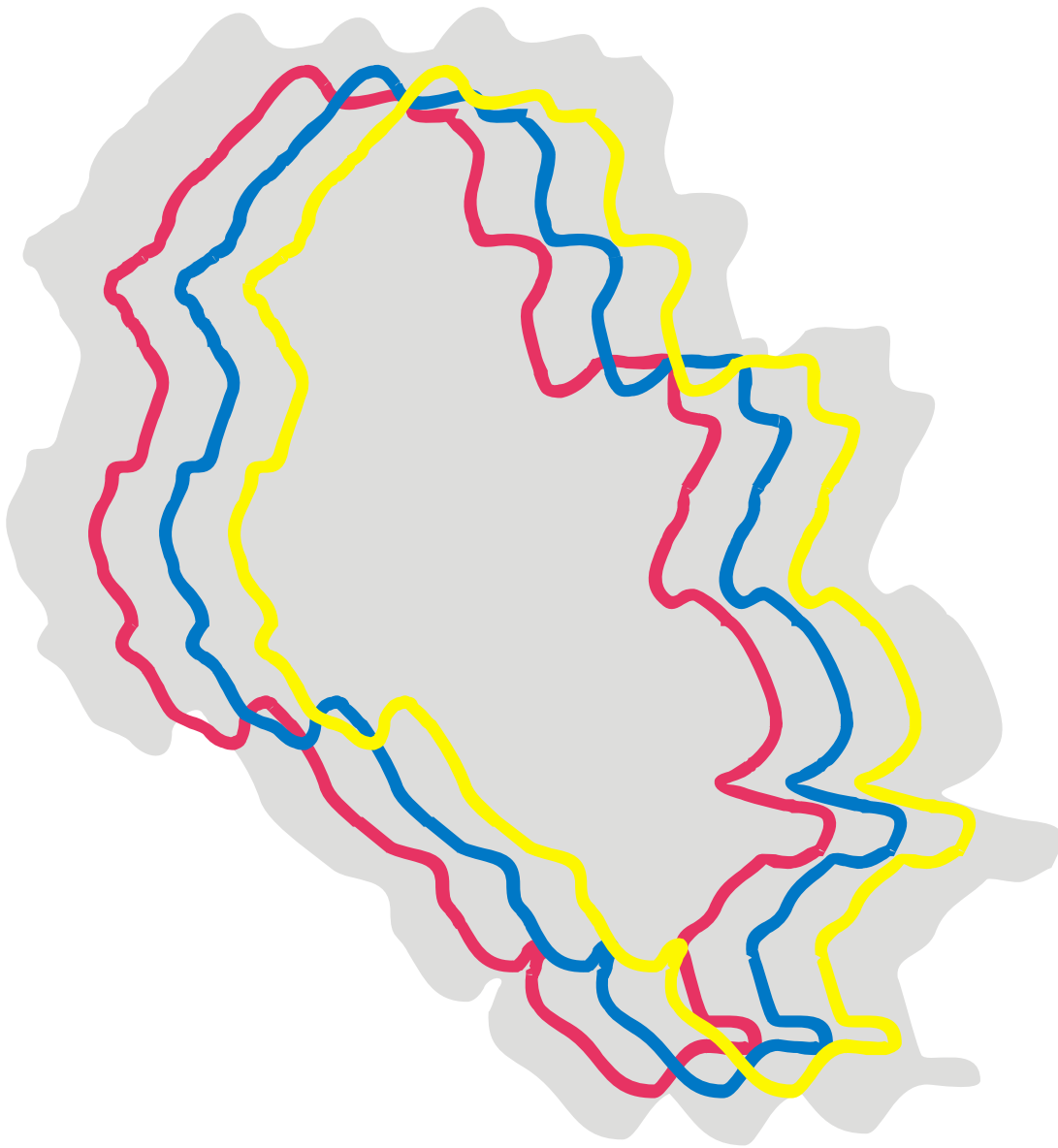


Empfehlungen für die kommunale Jugendarbeit im Lahn-Dill-Kreis



Lahn | Dill | Kreis 

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises
Fachdienst Kinder- und Jugendförderung
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

Empfehlungen für die kommunale Jugendarbeit im Lahn-Dill-Kreis

Hauptamtliche Fachkräfte

Aufgrund des vielfältigen, sehr umfangreichen Aufgabengebietes für unterschiedliche Zielgruppen und Schwerpunktes ist der Einsatz von hauptamtlichen Fachkräften erforderlich. Fachkräfte in diesem Sinne sind **gem. § 72 SGB VIII in der Regel Absolventinnen/Absolventen des Studienganges Soziale Arbeit/Sozialpädagogik (Diplom und staatliche Anerkennung oder Bachelor)** mit Erfahrung in der Jugendarbeit, in Ausnahmefällen mit vergleichbarer Qualifikation und entsprechender einschlägiger Berufserfahrung.

Die Fachkräfte können zusätzlich durch den Einsatz von Honorarkräften, Kräften im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJlern), oder Studentischen Hilfskräften, im offenen Bereich, unterstützt werden, da eine qualifizierte, pädagogische Anleitung gewährleistet ist.

Die Vorgaben zur persönlichen Eignung in § 72 a SGB VIII sind bei allen Beschäftigten in der kommunalen Jugendarbeit zu beachten.

Konzeptentwicklung

Arbeitsgrundlage der kommunalen Jugendarbeit ist ein fachlich, verbindliches, schriftlich niedergelegtes Konzept, welches von den kommunalen Entscheidungsgremien mitgetragen wird.

Die Fachkräfte der Jugendarbeit sind verantwortlich für die Entwicklung dieses Konzeptes für die kommunale Jugendarbeit. In enger Zusammenarbeit mit den kommunalen Gremien wird die Ausgangslage analysiert, werden Leitziele, Qualitätsstandards und Arbeitsschwerpunkte formuliert. Das Konzept ist Ergebnis von und Grundlage für Vereinbarungen zwischen Politik und Jugendarbeit. Es stellt Transparenz und Verbindlichkeit her und sichert die Nachhaltigkeit der Jugendarbeit.

Ein fachliches Konzept erfordert:

- die Wahrnehmung und Analyse von Lebenswelten bzw. Lebenswirklichkeiten junger Menschen **insbesondere im geschlechterbezogenen Kontext¹** und die daraus resultierenden vielschichtigen Problemlagen und
- die damit verbundenen Anforderungen an Jugendarbeit in konzeptionelles, zielgerichtetes, pädagogisches Handeln umzusetzen.
- **das** Einbeziehen vielfältiger Angebotsformen sowie Methoden in die offene Jugendarbeit und deren Umsetzung in schriftlich fixierter Form
- **die** Kooperation mit dem Jugendamt, anderen sozialen Diensten, Einrichtungen, Schulen, freien Trägern oder Institutionen und damit entsprechende Kenntnisse über die Handlungsfelder der Jugendhilfe und des Bildungswesens
- **das** Wahrnehmen der Besonderheiten des jeweiligen Gemeinwesens und politische/kommunalpolitische Strukturen.

Interessenvertretung und Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Die Fachkräfte der kommunalen Jugendarbeit verstehen sich im Sinne des § 1 Abs. 3 SGB VIII als Interessenvertretung für die Belange von Kindern und Jugendlichen. Im Bewusstsein einer Querschnittsaufgabe setzen sie sich für die Gewährleistung des Rechtes auf Erziehung und Entwicklungsförderung und für die Verwirklichung der Chancengleichheit junger Menschen ein. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist zentrales Handlungsprinzip für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Darüber hinaus ist die Jugendarbeit nach §8 SGB VIII gesetzlich verpflichtet dazu beizutragen, dass Kinder und Jugendliche an allen sie betreffenden Entwicklungen in ihrem Lebensraum beteiligt werden. Diese Beteiligungsverpflichtung beinhaltet nach § 4c und § 8c HGO auch, Möglichkeiten zur Mitgestaltung und Mitentscheidung einzuräumen. Partizipation ist damit ein Auftrag kommunaler Jugendarbeit.

¹ Fachliche Empfehlungen zur pädagogischen Arbeit mit Mädchen und Jungen im Rahmen geschlechtergerechter Jugendarbeit (Jugendhilfeausschuss des LDK, Beschluss vom 08.04.2008)

Angebote

Kommunale Jugendarbeit hält bedarfsgerechte Einrichtungen, wie z.B. Jugendzentren, -räume oder -treffs, Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit (für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene) vor. Es kann sich dabei um jede Art von Angeboten im Sinne der Jugendarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (§§ 11 und 14 SGB VIII) handeln. Punktuell können die Angebote in den Bereich von Jugendsozialarbeit (§ 13 Abs. 1 SGB VIII) hineinreichen. Art und Umfang der Angebote ergeben sich aus den aktuellen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen wobei auch geschlechtsspezifische Angebote Berücksichtigung finden sollen.

Der offene Bereich ist Ausgangs- und Bezugspunkt weiterer, vielfältiger Angebote:

- Interessen- und neigungsorientierte gruppenpädagogische Angebote, (z. B. Freizeiten, Arbeitsgemeinschaften, Neigungsgruppen, und Projekte)
- altersspezifische und geschlechtsspezifische Angebote (z. B. Kindergruppe, Jungen- und/oder Mädchengruppen)
- zielgruppenorientierte Angebote (z. B. sozialpädagogisch begleitete Hausaufgabenhilfe für bestimmte Zielgruppen, sozialpädagogische Gruppenarbeit mit sozial oder kulturell benachteiligter junger Menschen)
- Jugendkulturveranstaltungen (z.B. Konzerte, Discos), öffentliche Veranstaltungen (z.B. Diskussions - und Informationsveranstaltungen)

Evaluation

Um die Qualität der Angebote zu gewährleisten, haben die Fachkräfte der kommunalen Jugendarbeit dafür Sorge zu tragen, dass eine Selbstevaluation zur Weiterentwicklung der Angebote gemäß der Erfordernisse im Sozialraum stattfindet! Nach der Realisierungsphase der im Konzept formulierten Angebote und Maßnahmen werden die Ergebnisse der Umsetzung reflektiert und ausgewertet. Die Erkenntnisse sind Grundlage für eine regelmäßige Fortschreibung des Konzeptes. Eine Dokumentation der Arbeit z.B. in Form eines Jahresberichtes, ist hierfür unumgänglich.

Kooperation und Vernetzung

Die kommunale Jugendarbeit soll gemäß § 4 Abs. 1 SGB VIII mit den freien Trägern der Jugendarbeit zum Wohle junger Menschen und ihrer Familien partnerschaftlich zusammenarbeiten. Leitgedanke ist die Achtung der Selbstständigkeit der freien Träger.

Sie kooperiert mit allen relevanten Jugendhilfeträgern der Region. Der Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe, damit auch der kommunalen Jugendarbeit, kommt dabei eine wachsende Bedeutung zu.

Ressourcen

Kommunale Jugendarbeit benötigt zur fachgerechten Erfüllung ihrer Aufgaben einen eigenen Etat. Die Fachkräfte der kommunalen Jugendarbeit sind auch mit dafür verantwortlich, den Mittelbedarf für die Jugendarbeit anzumelden, fachlich zu begründen und fachpolitisch zu vertreten. Es muss nachweisbar sein, dass unter Berücksichtigung fachgerechter und wirtschaftlicher Gesichtspunkte gehandelt wird. Die Mitwirkung an der Haushaltsaufstellung und die Verfolgung der Haushaltsentwicklung sind insofern Bestandteil der Aufgabe.

(Beschluss des Jugendhilfeausschusses des Lahn-Dill-Kreises vom 30. Oktober 2006;
Anpassungsbeschluss vom 12. Juni 2010)